



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



28. Jahrgang

09.02.2018

Nr. 375

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2018**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 15.02.2018**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 15.02.2018**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.02.2018**
- **Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017**
- **Information des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zum Mikrozensus**
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**
- **Einladung zur Gewässerschau 2018- Unterhaltungsverband „Elbaue“**
- **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 22.01.2018**
- **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 24.01.2018**
- **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 25.01.2018**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 48.727.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 48.478.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 44.801.500 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.855.000 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.684.000 Euro

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.811.300 Euro

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 9.484.000 Euro

f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.248.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.127.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 14.415.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.960.300 Euro festgesetzt.

Staßfurt, den 07.02.2018

(Dienstsiegel)

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 12.02.2018 bis 22.02.2018 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr) im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis, Stabsstelle Kommunalaufsicht am 24.01.2018 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Be-1398/2017 erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt Nr. 0493/2017 vom 30.11.2017 zur Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen wird abgesehen.

2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:
Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2018 eine hauswirtschaftliche Sperre zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen, zu deren Leistung die Stadt Staßfurt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind, bis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von mindestens **13.216 EUR** sichergestellt ist.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltssperre obliegt dem Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit. Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.

3. In § 2 der Haushaltssatzung 2018 ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf **4.127.300 EUR** festgesetzt.

3.1 Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von **1.927.200 EUR** **uneingeschränkt erteilt.**

3.2 Zum weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen in Höhe von **2.200.100 EUR** wird die Genehmigung **unter der aufschiebenden Bedingung** erteilt, dass die für die nachfolgend aufgeführten

Investitionsmaßnahmen geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entsprechend gewährt werden:

- 5061 Aktivierung Bode- und Radtourismus
- 5072 Europaradweg R1 Roßbahn 2. BA SFT
- 5001 Grundschule Uhland Turnhalle STARK III
- 5006 Kita Zwergenland Löderburg STARK III
- 5032 Kita Bergmännchen STARK III
- 5997 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- 5998 Stadtumbau Ost
- 3020 OT Neundorf Rathmannsdorfer Str. NA
- 4006 OT Rathmannsdorf Kapelle
- 5017 Neubau Buswartehallen
- 5015 Ausführung-/Baumaßnahmen Marbegraben

4. Die Genehmigung zu 3. ergeht unter der folgenden **Auflage:**

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Staßfurt ist der Kommunalaufsicht die Fortführung des **Konzeptes zur Sicherung der zukünftigen dauernden Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Finanzplanung** zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Die Vorlage dieses Konzeptes erübrigt sich nur, wenn die Stadt Staßfurt mit der nächsten Haushaltssatzung ohnehin verpflichtet ist, ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA aufzustellen.

5. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 14.415.700 EUR festgesetzt. Davon sind gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA 4.415.900 EUR genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wird in Höhe von **4.415.900 EUR uneingeschränkt** erteilt.

Staßfurt, den 07.02.2018 (Dienstsiegel)

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 15.02.2018

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 16:45 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

Beratung und Beschlussfassungen

9. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 0548/2018
10. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 15.02.2018

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotes gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

11. Aktueller Arbeitsstand im Leitbildprozess / Vorstellung der Leitbildprojekte
Mitteilungsvorlage M/0031/2018
12. 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0521/2017
13. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0522/2017
14. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Bummi" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0523/2017
15. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Katholische Pfarrei St. Marien Staßfurt für die Kita "Kinderhaus St. Martin" für das Jahr 2017
Beschlussvorlage 0524/2017
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0524/2017 (Ralf-P. Schmidt)
Änderungsantrag 0524/2017/1

16. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Kinderland" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0525/2017
17. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Kita "Rappelkiste" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0526/2017
18. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Regenbogen" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0527/2017
19. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Volkssolidarität - Kinder-, Jugend und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt für die Kita "Regenbogenland" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0528/2017
20. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Evangelische Kirchengemeinde "St. Petri und Johannes" für die Kita "St. Petri und Johannes" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0529/2017
21. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Benjamin Blümchen“ für 2017 Beschlussvorlage 0531/2017
22. Einvernehmensherstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Salzlandkreis / Stiftung Staßfurter Waisenhaus für die Kita "Struwelpeter" für das Jahr 2017 Beschlussvorlage 0530/2017
23. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Leopoldshaller Spatzennest“ für 2017 Beschlussvorlage 0533/2017
24. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Bergmännchen“ für 2017 Beschlussvorlage 0532/2017
25. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für die Kita und den Hort „Pustblume“ für 2017 Beschlussvorlage 0534/2017
26. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Sandmännchen“ für 2017 Beschlussvorlage 0535/2017
27. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Spatzennest“ für 2017 Beschlussvorlage 0536/2017
28. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Teichspatzen“ für 2017 Beschlussvorlage 0537/2017
29. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Winnie Puuh“ für 2017 Beschlussvorlage 0538/2017
30. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Stadt Staßfurt/Salzlandkreis für Kita „Zwergenland“ für 2017 Beschlussvorlage 0539/2017
31. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 32. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 33. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

- 34. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0516/2017
- 34.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0516/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0516/2017/1
- 35. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0517/2017
- 35.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0517/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0517/2017/1
- 36. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0518/2017
- 36.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0518/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0518/2017/1
- 37. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0519/2017
- 37.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0519/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0519/2017/1
- 38. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0520/2017
- 38.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0520/2017 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0520/2017/1
- 39. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0545/2018
- 40. Ankauf eines Kunstwerkes
Sachantrag 0547/2018
- 40.1. 1. Änderungsantrag zum Sachantrag 0547/2018 (H. Wiest)
Änderungsantrag 0547/2018/1
- 41. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.02.2018

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Dienstag, dem 20.02.2018 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

- 9. Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für das Salzlandfest 2018
Beschlussvorlage 0549/2018

10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
12. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 30. 11. 2017 den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit den Erträgen von	3.942,4 T€
mit den Aufwendungen von	3.942,4 T€
mit einem Jahresergebnis von	0,0 T€

im Vermögensplan

mit Einnahmen von	143,1 T€
mit Ausgaben von	143,1 T€

2. Es wird festgesetzt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) auf 0,00 T€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50,00 T€

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten
des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf 0,00 T€

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 16 (4) EigBG zur Einsichtnahme vom 12. 02. 2018 bis 22. 02. 2018 am Empfang der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt, während der Öffnungszeiten (Montag und Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr , Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Staßfurt, den 06. 02. 2018

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Einladung zur Gewässerschau 2018- Unterhaltungsverband „Elbaue“

Durchführung Grabenschau 2018

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch den Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S.116) werden in der Zeit vom **20.03.bis 22.03.2018** die Grabenschauen für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Datum	Schaubezirk	Treffpunkt
20.03.2018	LK Salzlandkreis Bereich Schönebeck (Elbe)	09:00 Uhr Geschäftsstelle/Betriebshof Grundweg 83, Schönebeck
21.03.2018	Landkreis Börde	09:00 Uhr Gemeinde Sülzetal Bauamt OT Osterweddingen (Parkplatz)
22.03.2018	Stadtgebiet Magdeburg	09:00 Uhr An der Gaststätte „Elbelandhaus“ Benediktinerstr. 6, 39104 MD

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes Unterhaltungsverband „Elbaue“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck (Elbe).

gez. Dipl.-Ing. Christian Jung
Verbandsvorsteher

Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 22.12.2017

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 den Beschluss über die 4. Änderung der Verbandssatzung gefasst. Diese Satzung wurde durch den Salzlandkreis mit Bescheid vom 21.12.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 50/2017 am

22.12.2017 im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt für den Salzlandkreis ist einzusehen im Internet unter www.salzlandkreis.de/Verwaltung/Amtsblätter.

Zudem liegt das Amtsblatt im Sekretariat des WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt aus.

Information des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zum Mikrozensus

Mikrozensus 2018 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren

Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 22.01.2018

Beschluss Nr. 0541/2017

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt beschließt den Straßenausbau Rathmannsdorfer Straße im Ortsteil Neundorf vom Bahnübergang bis zur Staßfurter Straße nach der vorliegenden Ausführungsplanung vom 01.12.2017.

Beschluss Nr. 0542/2017

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben beschließt den Straßenausbau inklusive Regenwasserableitung nach der vorliegenden Ausführungsplanung vom 15.12.2017.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 24.01.2018

Beschluss Nr. 0544/2017

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt die Bestellung von Frau Rita Fenske in den Museumsbeirat.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 25.01.2018

Beschluss Nr. 0540/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spende von der Agrargenossenschaft Tierproduktion Atzendorf i. L. in Höhe von 1.998,72 Euro mit dem Zweck der Verwendung für die Kita Spatzennest Atzendorf.

Verwendung für ein Projekt des Kinder- und Jugendzentrums „Teenie-Treff“ im Rahmen der Weihnachtsaktion des Unternehmens.

Beschluss Nr. 0546/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spende von der Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse

Beschluss Nr. 0543/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Spende von der Erdgas Mittelsachsen GmbH in Höhe von 2.500,00 Euro mit dem Zweck der

Aschersleben-Staßfurt in Höhe von 1.760,00 Euro für die Anschaffung von Kleinspielgeräten für den Bereich Sperlingsberg/Kottenstraße.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos